

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 64 (1881)

Vereinsnachrichten: Bericht der Delegierten betreffend Reorganisation der
schweizerischen meteorologischen Centralanstalt

Autor: Hagenbach-Bischoff

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX.

Bericht der Delegirten betreffend Reorganisation der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt.

Der Unterzeichnete hat in der letztjährigen Versammlung zu Brieg als damaliger Präsident des Centralcomités ausführlich berichtet über die Verhandlungen mit dem eidgenössischen Departement des Innern behufs Reorganisation des schweizerischen meteorologischen Beobachtungssystems. Die Versammlung genehmigte einstimmig in ihrer Sitzung vom 15. September den vom Centralcomité eingeschlagenen Weg und beauftragte den Unterzeichneten und Herrn Professor Friedrich Burckhardt aus Basel, welche bis anhin als Delegirte des Centralcomités die Unterhandlungen mit dem eidgenössischen Departement des Innern geführt hatten, dieselben als Delegirte der Gesellschaft auch unter dem neuen Centralcomité zu Ende zu führen. Es hat nun das im verflossenen Jahre stattgefunden. Das eidgenössische Departement des Innern acceptirte die Vorschläge der meteorologischen Commission und des Centralcomités in allen Hauptpunkten; der Bundesrath stimmte diesen Vorschlägen bei und legte der Bundesversammlung den Entwurf vor eines Bundesbeschlusses betreffend die Errichtung einer schweizerischen meteorologischen Centralanstalt mit einer darauf bezüglichen Botschaft und einem Berichte über die bisherige Thätigkeit und künftige Auf-

gabe derselben, den Herr Professor Rud. Wolf als Director und Herr Robert Billwiller als Bureauchef der bisherigen Anstalt abgefasst hatten. Die Vorschläge des Bundesrathes wurden Ende Dezember 1880 vom Ständerath und vom Nationalrath angenommen, nachdem die Commission des letztern einige Modificationen hauptsächlich redactioneller Natur an dem Entwurf angebracht hatte. Dieser Bundesbeschluss errichtet an Stelle des meteorologischen Bureau der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ein amtliches ständiges Bureau mit dem Titel: „Schweizerische meteorologische Centralanstalt“ und dem Sitz in Zürich; die Anstalt steht unter dem eidgenössischen Departement des Innern, welches die wissenschaftliche und technische Leitung und Beaufsichtigung derselben durch eine vom Bundesrath gewählte Fachcommission anordnet; die Geschäfte der Gesellschaft besorgt ein ebenfalls vom Bundesrath ernannter Director. Der Bundesrath erhielt zugleich den Auftrag, durch ein Reglement die weiteren Bestimmungen in Betreff der Organisation zu erlassen. Der Unterzeichnete hat darauf entsprechend dem Wunsche des Vorstehers des eidgenössischen Departements des Innern in Verbindung mit dem Mitdelegirten und den Mitgliedern der bisherigen meteorologischen Commission ein solches Reglement ausgearbeitet; und wenn auch dasselbe nicht in allen Punkten vom Bundesrathe angenommen wurde, so bildete es doch die Grundlage des am 13. Mai 1881 erlassenen Reglements für die schweizerische meteorologische Centralanstalt. Zum Director der neuen staatlichen Anstalt wurde Herr *Robert Billwiller* ernannt, der als bisheriger Bureauchef seine Tüchtigkeit in vollem Maasse bewiesen hatte, und die Fachcommission, die nun den Namen: „Eidgenössische meteorologische Commission“ führt wurde folgender Massen bestellt: Herr Prof. *Rudolf Wolf* in Zürich, Herr Prof. *E. Plantamour* in Genf, Herr Prof.

Charles Dufour in Morges, Herr Prof. *A. Forster* in Bern, Herr Prof. *Ed. Hagenbach-Bischoff* in Basel, Herr Prof. *H. F. Weber* in Zürich und Herr Forstinspector *Coaz* in Bern; das Präsidium führt der Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern und bei seiner Verhinderung Herr Prof. Rud. Wolf.

In Folge dieser Neuerungen geht eine wichtige nationale Aufgabe, die während mehr als zwanzig Jahren unter der Fürsorge unserer Gesellschaft gestanden hat, an den Staat über; es ist das nach unserer Auffassung nur der naturgemäße Entwicklungsgang, der schon auf mehreren andern ähnlichen Gebieten, z. B. dem der topographischen Vermessungen, zu erfreulichen Resultaten geführt hat. Besonders im republicanischen Gemeinwesen bildet das richtige Ineinandergreifen und Zusammenwirken der staatlichen Organe und der freiwilligen Privatleistungen eine wesentliche Grundbedingung des gesunden kräftigen Fortschrittes. Durch die neue Organisation soll dieses Zusammenwirken durchaus nicht aufgehoben, sondern nur in eine neue Form gebracht werden, und wir dürfen annehmen, dass auch in Zukunft unsere Gesellschaft und ihre Mitglieder regen Antheil an der Förderung der schweizerischen Climatologie und Meteorologie nehmen. Die Absicht des Unterzeichneten, die Stellung der Naturforschenden Gesellschaft zu der neuen staatlichen Anstalt im Bundesbeschluss oder im Reglement genau zu bezeichnen, scheiterte an einigen formellen Schwierigkeiten; allein wir haben die feste Zuversicht, dass beiderseits der beste Wille zur gegenseitigen Unterstützung vorhanden ist. Der Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern, Herr Bundesrath Schenk, hat bei der Behandlung im Ständerath sich dahin ausgesprochen, dass bei der Bestellung der Fachcommission die Vorschläge der Naturforschenden Gesellschaft immer massgebend sein werden, und dass er das

Zusammenwirken mit den freiwilligen Kräften stets als Grundlage des Gedeihens der Anstalt betrachte; auch hat der Unterzeichnete bei seinen Besprechungen mit dem genannten Vorsteher mannigfach Gelegenheit gehabt, sich von dem Wohlwollen zu überzeugen, das an amtlicher Stelle unserer Gesellschaft entgegengebracht wird. Auch der Umstand, dass die Mitglieder der neuen staatlichen Fachcommission zum größten Theil aus den Mitgliedern der bisherigen meteorologischen Commission genommen wurden, mag eine Garantie dafür sein, dass die Fortführung im gleichen Geiste geschieht, und dass es auch fernerhin möglich sein wird, die mannigfachen freiwilligen Leistungen auf dem Gebiete der meteorologischen Beobachtung in den verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes durch die Centralanstalt einheitlich zu verarbeiten. Wenn nicht alles täuscht, so steht der Meteorologie sowohl in Betreff der wissenschaftlichen Umgestaltung, als der praktischen Verwerthung eine grosse Zukunft bevor; hoffen wir, dass unsere Schweiz, die in dieser Hinsicht von der Natur mit besonderer Mannigfaltigkeit begabt ist, stets ihrer Aufgabe gewachsen sei, und wir sind überzeugt, sie wird es, so lange dieser wichtigen Sache mit freudiger Opferwilligkeit sich Männer weihen, denen ähnlich, die vor bald einem Vierteljahrhundert die einheitliche Organisation der schweizerischen Meteorologie an die Hand nahmen und seither so trefflich leiteten, denen deshalb auch unsere Gesellschaft zu ganz besonderem Dank verpflichtet ist.

Basel, Ende Juli 1881.

Hagenbach-Bischoff.